

4.10 Fachkonzept Finanzen und Verwaltung

Folgende Konzeptionen und Erhebungen wurden in das Fachkonzept mit einbezogen:

- Bevölkerungs- und Wohnungsnachfrageprognose der Stadt Bautzen (2019),
- Leitbild Bautzen 2030+ (2019),
- Fachteil Finanzen INSEK 2014.

Die am Fachkonzept Mitwirkenden

Vertreter folgender Institutionen waren an der Konzepterstellung des Fachkonzeptes Finanzen und Verwaltung beteiligt:

- Oberbürgermeister der Stadt Bautzen,
- Bürgermeister Dezernat I – Finanzen, Ordnung, Bildung und Soziales der Stadt Bautzen,
- Bürgermeister Dezernat II – Bauwesen der Stadt Bautzen,
- Innerer Service der Stadt Bautzen,
- Stadtkämmerei der Stadt Bautzen,
- Rechtsamt der Stadt Bautzen,
- Bauverwaltungsamt Abteilung Vergabe/Förderung Städtebau,
- Referent des Oberbürgermeisters der Stadt Bautzen,
- Referent für Stadtentwicklung der Stadt Bautzen.

4.10.1 Bestandsanalyse

Steuereinnahmen und Zuweisungen

Die Haushaltslage der Stadt Bautzen hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Die Liquidität ist gestiegen. Die Steuereinnahmekraft betrug im Jahr 2018 ca. 37,4 Mio. € bzw. 952 €/Einwohner.

Die höchsten Erträge stammten im Jahr 2018 z. B. aus Gewerbesteuern (ca. 17,1 Mio. €), den stetig gestiegenen Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer (11,1 Mio. €) und der Umsatzsteuer (ca. 4,9 Mio. €) sowie Gebühren und Entgelten (ca. 6,4 Mio. €). Hinzu kommen z. B. allgemeine Schlüsselzuweisungen vom Land (ca. 15,9 Mio. €) oder investive Schlüsselzuweisungen vom Land (ca. 2,4 Mio. €).

Die wichtigsten Aufwendungen im Jahr 2018 sind neben den Personalausgaben die Zuweisungen an Dritte einschließlich Gewerbesteuer- und Kreisumlage (ca. 19,2 Mio. €) sowie Sach- und Dienstleistungen (ca. 10,7 Mio. €).

Insgesamt sind die Finanzkraft der Stadt Bautzen und damit die Möglichkeiten der Aufgabenerfüllung direkt abhängig von der eigenen Steuerkraft. Schwierig einzuschätzen sind die zukünftigen Entwicklungen der finanziellen Ausstattung aufgrund der Auswirkungen durch die Neuregelung des Länderfinanzausgleiches, die Reform der Grundsteuer, die Entwicklung der Kreisumlage oder unvorhersehbare Ereignisse (Corona-Krise).

Tabelle 75: Ist-Aufkommen an Gemeindesteuern, Quelle: Stadt Bautzen

Merkmal [in 1.000 €]	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Ist-Aufkommen an Gemeindesteuern	25.134	23.179	19.544	20.219	18.390	19.625	17.350	22.369	21.222
davon:									
Grundsteuer A	71	69	70	69	70	69	69	49	62
je Einwohner ¹ in €	1,75	1,71	1,75	1,74	1,77	1,74	1,74	1,24	1,59
Grundsteuer B	3.532	3.518	3.532	3.485	3.535	3.529	3.580	3.630	4.045
je Einwohner ¹ in €	86,93	87,37	88,38	87,95	89,59	89,17	89,56	91,36	102,89
Gewerbesteuer	21.531	19.592	15.942	16.665	14.785	16.027	13.701	18.690	17.115
je Einwohner ¹ in €	529,92	486,58	398,89	420,57	374,72	404,96	342,77	470,41	435,36
Realsteueraufbringungskraft	26.442	24.841	21.100	21.901	20.078	21.361	19.154	24.503	22.891
je Einwohner ¹ in €	650,78	616,94	527,95	552,71	508,87	539,73	479,20	616,72	582,28
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	6.223	6.794	7.089	7.999	8.771	9.600	10.270	10.781	11.134
je Einwohner ¹ in €	153,16	168,73	177,38	201,87	222,30	242,57	256,94	271,35	283,22
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.309	2.438	2.574	2.604	2.687	3.151	3.248	4.044	4.880
je Einwohner ¹ in €	56,83	60,55	64,40	65,72	68,10	79,62	81,25	101,78	124,14
Steuereinnahmekraft	33.091	32.358	29.369	31.045	30.242	32.709	31.473	37.692	37.407
Steuereinnahmekraft je Einwohner ¹ in €	814	797	735	783	766	826	790	949	952

¹ bezogen auf die Bevölkerung am 30.06. des jeweiligen Jahres, Quelle: Kommunale Statistikstelle Bautzen; 2020

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer haben sich zwischen

2000 und 2017 nicht verändert. Im Jahr 2018 wurden die Hebesätze für beide Grundsteuerarten angehoben.

Tabelle 76: Entwicklung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer, Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Kommunale Statistikstelle Bautzen

Jahr	Maßeinheit	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
2010	%	300	380	400
2011	%	300	380	400
2012	%	300	380	400
2013	%	300	380	400
2014	%	300	380	400
2015	%	300	380	400
2016	%	300	380	400
2017	%	300	380	400
2018	%	310	420	400

Finanzierung von ausgewählten Aufgaben und kommunalen Einrichtungen

Tabelle 77: Finanzierung von ausgewählten Aufgaben und kommunalen Einrichtungen

Produkt/Leistungen	Gesamtaufwendungen einschl. eigenes Personal und Geschäftsversorgungsvertrag €
Öffentlichkeitsarbeit und Stadtmarketing	647.411
Brandbekämpfung, Gefahrenabwehr	3.486.238
Schulen	6.026.107
davon Grundschulen	1.903.808
Oberschulen	1.672.405
Gymnasien	1.635.864
Förderschule	548.292
Sonstige schulische Aufgaben/Schüleraustausch	265.738
Soziale Einrichtung	
Wohnungslose/Notunterkunft/Frauenschutzhaus	181.738
Zuschüsse an soziale Einrichtungen	462.283
Kindertageseinrichtungen	20.362.588
Unterstützung der Jugendarbeit	504.274
Förderung des Sports und der Sportstätten	1.028.059
Museum	1.357.276
Archivverbund	336.499
Musikpflege	190.781
Stadtbibliothek	1.387.686
Schulsternwarte	36.660
Kulturförderung und Heimatpflege	1.473.710

Produkt/Leistungen	Gesamtaufwendungen einschl. eigenes Personal und Geschäftsversorgungsvertrag €
Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grünanlagen und Spielplätzen	1.015.882
Unterhaltung und Bewirtschaftung von öffentlichen Gewässern, wasserbaulichen Anlagen	722.014
Waldbewirtschaftung	539.240
Wirtschaftsförderung	152.040
Tourismusförderung	201.611
Summe gesamt:	54.016.199

Schuldenstand

Seit dem Jahr 2005 ist ein kontinuierlicher Schuldenabbau zu verzeichnen. Die Pro-Kopf-Verschuldung konnte in allen Haushaltsjahren unter der kritischen Obergrenze von 800 € je Einwohner gehalten werden. Im Jahr 2018 beträgt die Verschuldung unter Einbeziehung der städtischen Beteiligungen 11 €/Einwohner (Landkreis Bautzen 548 €/Einwohner). Der Haushalt der Stadt Bautzen selbst ist dabei seit 2016 frei von Schulden.

Tabelle 78: Schuldenstandsentwicklung der Stadt Bautzen, Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Kommunale Statistikstelle Bautzen

Stichtag 31.12.	Schuldenstand in 1.000 Euro	in Euro je Einwohner
2010	7.453	183
2011	5.475	136
2012	4.764	119
2013	2.968	75
2014	1.458	37
2015	894	23
2016	854	21
2017	409	10
2018	419	11

Beteiligungen, Kooperationen und sonstige Zusammenarbeiten

Die Stadt Bautzen ist an folgenden Gesellschaften unmittelbar beteiligt:

- Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bautzen EAB
(Stammkapital: 1.950.000 €; Anteil: 100 %)
- Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH BBB
(Stammkapital: 4.100.000 €; Anteil: 100 %)
- Bautzener Wohnungsbaugesellschaft mbH BWB
(Stammkapital: 26.000 €; Anteil: 100 %)
- Technologie- und Gründerzentrum Bautzen GmbH TGZ
(Stammkapital: 383.700 €; Anteil: 33,3 %)
- Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost KBO
(Stammkapital: 20.144.184 €; Anteil: 0,4457 %)

Weiterhin ist die Stadt Bautzen an den nachfolgenden Unternehmen mittelbar beteiligt sowie Mitglied in folgenden Zweckverbänden:

Tabelle 79: Unternehmensbeteiligung der Stadt Bautzen, Quelle: Stadt Bautzen

Unternehmensbezeichnung	Stammkapital (€)	Anteil
Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH	5.165.000	51 % (über BBB)
DIGImeto GmbH & Co. KG	100.000	3,92 % (über EWB)
DIGImeto Beteiligungsgesellschaft mbH	25.000	100 % (über DIGImeto GmbH & Co. KG)
KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost	20.144.184	0,06 % (über BBB)
ENSO Energie Sachsen Ost AG	105.221.170	25,49 % (über KBO)

Tabelle 80: Beteiligungen an Zweckverbänden der Stadt Bautzen, Quelle: Stadt Bautzen

Unternehmensbezeichnung	Stimmanteil	Beteiligungsanteil
Abwasserzweckverband Bautzen (AZV)	8	34,78 %
Zweckverband Wasserversorgung Landkreis Bautzen	35	6,18 %
Zweckverband Fernwasserversorgung Sdier (ZV Sdier)	4	60,24 %
Zweckverband Fernwasserversorgung Sdier (ZV Sdier)	3	22,29 % (über ZV Wasserversorgung Landkreis)
Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden (SKSD)	3	2,50 %
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)	20	0,862 %

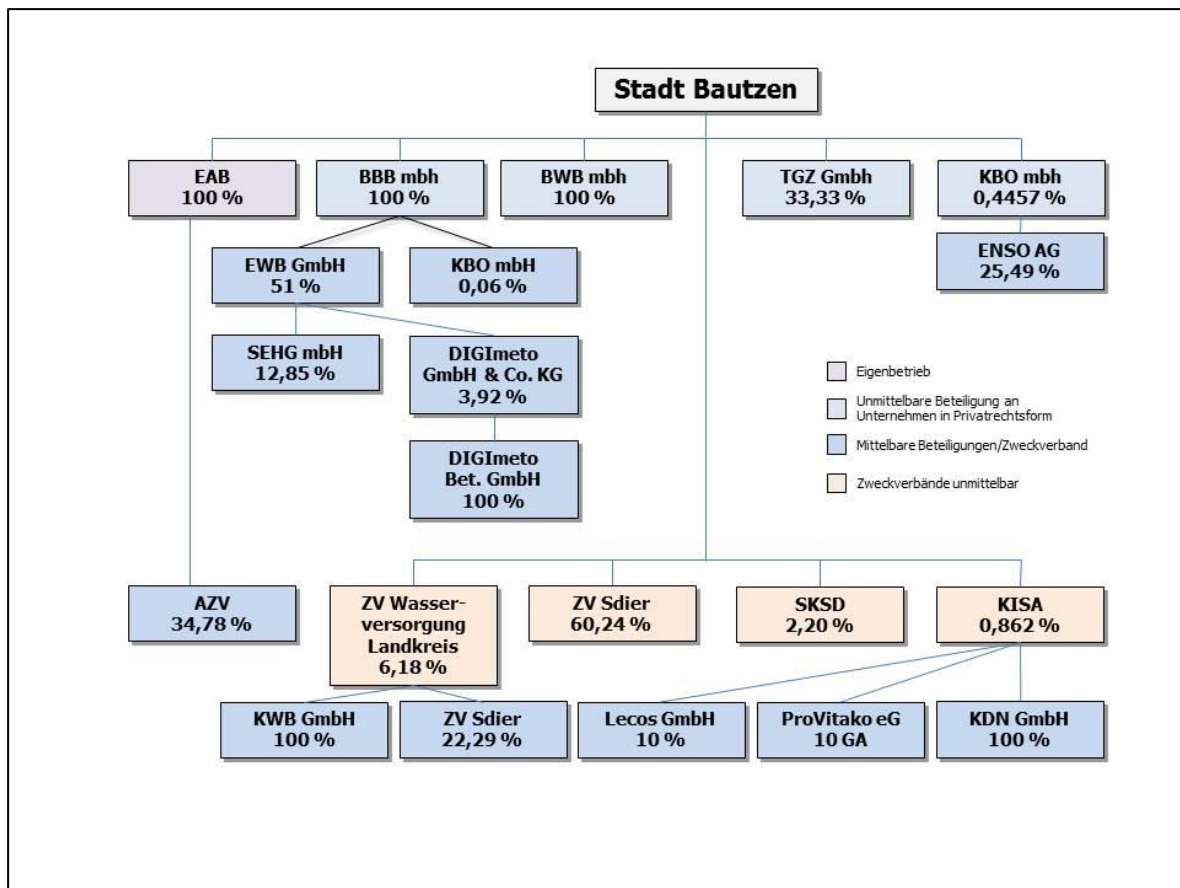


Abbildung 38: Übersicht der Beteiligungen der Stadt Bautzen, Quelle: Stadt Bautzen

Darüber hinaus verwaltet die Stadt Bautzen drei rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar die Förderung gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke verfolgen.

Der Stiftungszweck der „Sammelstiftung der Stadt Bautzen“ wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht:

- Unterhaltung und Ausbau der gemeinnützigen Einrichtung „Äußere Lauenstraße 23“
- Unterstützung durch einmalige Beihilfen an Arme, Kranke und Obdachlose
- Erhaltung kultureller Denkmäler (z. B . die Franckesche Gruft, welche sich in Stiftungsbesitz befindet) und Zuwendungen für das Museum der Stadt Bautzen
- Zuwendungen für schulische Zwecke u. a. Förderung von guten Schülern in Form von Auszeichnungen
- Beihilfen für Waisen und Halbwaisen
- Zuwendungen zur Unterhaltung von Kindereinrichtungen, Kinder- und Jugendheimen

Der Hauptzweck der „Altersheimstiftung der Stadt Bautzen“ ist die Sicherung des Wohnungsbedürfnisses bedürftiger, älterer Bautzener Einwohner. Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch Zuwendungen zur Sicherung der Wohnung sowie eines menschenwürdigen Wohnens. Der Zweck kann auch dadurch erfüllt werden, dass in der

Stadt Bautzen ansässige Heime und Einrichtungen zur Betreuung und Unterstützung älterer Einwohner finanzielle Zuwendungen erhalten.

Darüber hinaus fördert die Stiftung:

- Erhaltung der Alltagskompetenz und selbstständigen Lebensführung
- Unterstützung einer aktiven Freizeitgestaltung und Pflege geistiger und musischer Interessen
- Erhaltung der sozialen Kontakte
- Sicherung der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben

von älteren Bautzener Einwohnern.

Die „Stiftung Bautzen-Heidelberg“ fördert die Städtepartnerschaft zwischen Bautzen und Heidelberg. Der Stiftungszweck wird insbesondere durch folgende Maßnahmen erfüllt:

- Unterstützung von Begegnungen der Menschen aus Bautzen und Heidelberg
- Durch Beteiligung an gemeinsamen Veranstaltungen und Projekten
- Der Durchführung eigener Vorhaben im Rahmen der Städtepartnerschaft

Es wird besonderer Wert darauf gelegt, kulturelle Zwecke, Jugendpflege und Jugendfürsorge sowie Wissenschaft zu unterstützen.

Verwaltung

Die Verwaltung der Stadt Bautzen gliedert sich in drei Dezernate. Diese sind in 12 Ämter mit 21 Abteilungen aufgeteilt. Hinzu kommen drei Stabsstellen sowie ein Eigenbetrieb.

Organisationsplan der Stadtverwaltung Bautzen (Stand 20.07.2020)

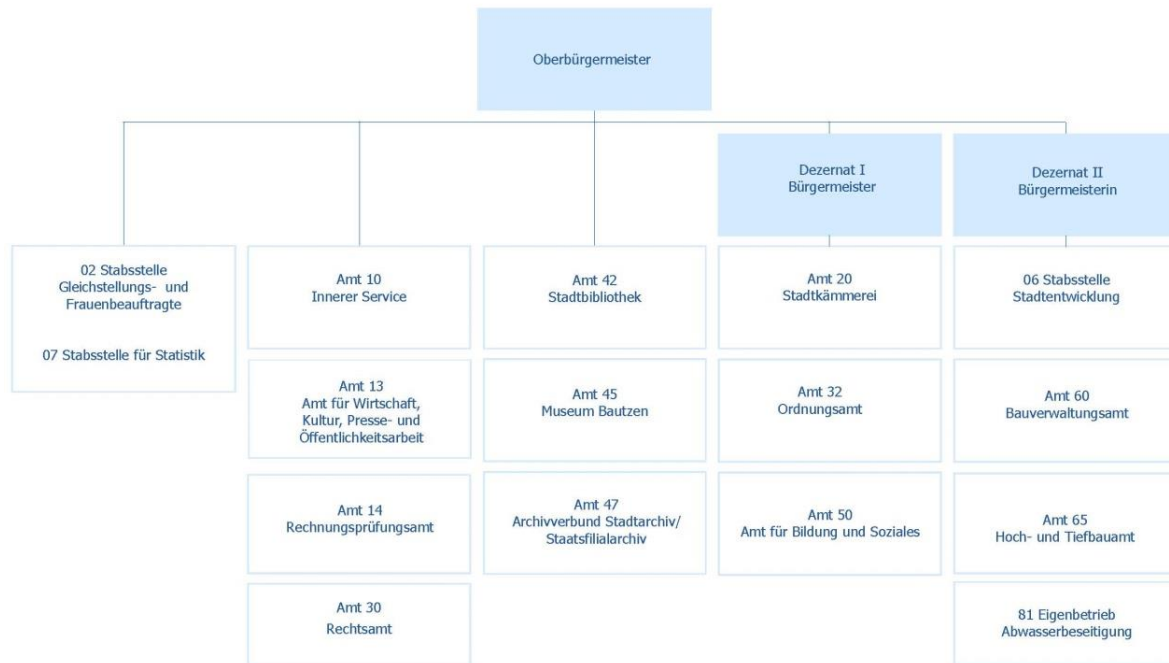


Abbildung 39: Organisationsplan der Stadtverwaltung Bautzen, Stand 20.07.2020

Im Stellenplan 2019 der Stadt Bautzen für das Haushaltsjahr 2019 sind 398,54 Vollzeitäquivalente (VZÄ) zum Stichtag 31.12.2019 enthalten, wovon 389,33 VZÄ tatsächlich besetzt waren. Aufgrund der Dauer der Vorbereitung und Durchführung von Stellenbesetzungsverfahren ergibt sich bei stichtagsbezogenen Betrachtungen mitunter eine Differenz zwischen Stellenplan und tatsächlich besetzten Stellen.

Der Wert der VZÄ im Kernhaushalt (Personal ohne Kindertagesstätten) lag im Jahr 2019 bei 7,1 VZÄ je 1.000 Einwohner.

Darüber hinaus gibt es 15 Auszubildende (davon 7 Brandmeisteranwärter), 5 Plätze im Freiwilligen Sozialen Jahr, 2 Studentinnen dualer Studiengänge in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Praxis sowie eine Stelle im Freiwilligendienst aller Generationen.

Das Durchschnittsalter lag am Stichtag 31.12.2019 bei 47,1 Jahren. 52 % der Mitarbeiter sind über 50 Jahre. 44 Mitarbeiter sind 60 Jahre und älter.

Tabelle 81: Altersgruppen der Mitarbeiter der Stadtverwaltung Bautzen, Quelle: Stadtverwaltung Bautzen

Altersgruppen in Jahren	Mitarbeiteranzahl	
19 und unter 30	27	10,5 %
30 und unter 40	57	22,1 %
40 und unter 50	41	15,9 %
50 und unter 60	89	34,5 %
60 und älter	44	17,1 %

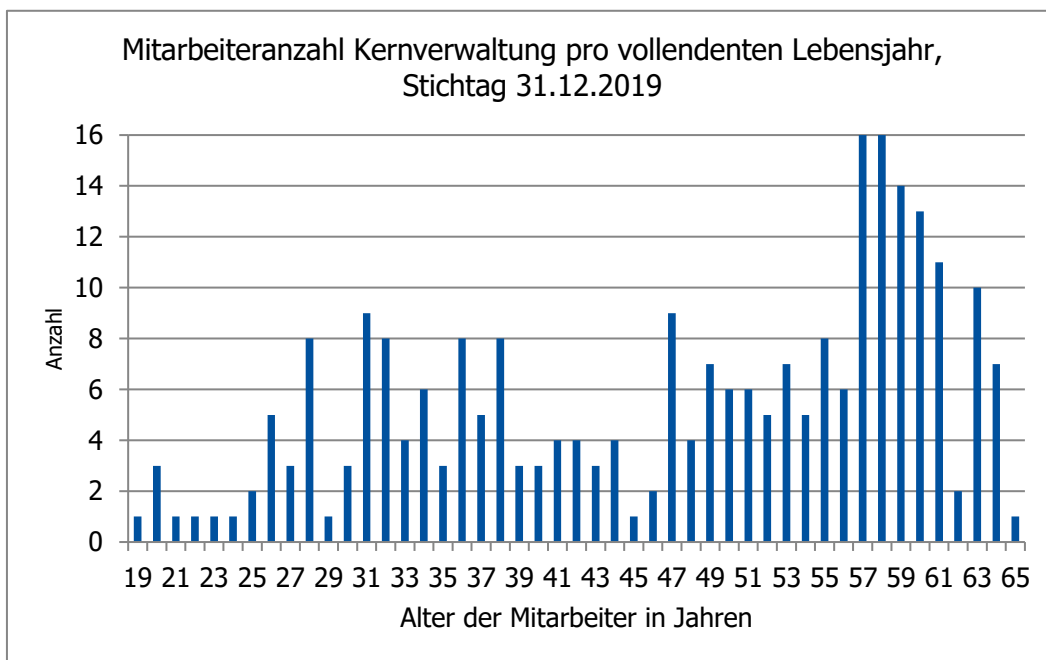


Abbildung 40: Mitarbeiteranzahl Kernverwaltung pro Lebensjahr, Stichtag 31.12.2019, Quelle: Stadtverwaltung Bautzen

4.10.2 Fazit/Prognose

Im Hinblick auf die Bevölkerungsprognose und die im Leitbild formulierte Zielstellung muss noch tiefgründiger und Demografie bezogener als bisher abgewogen werden, in welchem Umfang die Umsetzung neuer Vorhaben erforderlich ist und inwieweit diese Einrichtungen dauerhaft mit den zur Verfügung stehenden Einnahmen bewirtschaftet bzw. unterhalten werden können. Zeitgleich muss erwogen werden, inwieweit Investitionen zur Sicherung und Entwicklung des Standortes Bautzen (Arbeitskräftebindung) als Verwaltungs- und Wirtschaftszentrum – auch für die Region der Oberlausitz – zwingend notwendig werden.

Bildung von Schlüsselprodukten

Ein Schwerpunkt der Investitionen wird in der umfassenden und abschließenden Sanierung und Modernisierung aller Schulen der Stadt Bautzen sowie dem Neubau einer Turnhalle gesehen. Daneben sollen in bedarfsgerechtem Umfang Kindertagesstättenplätze bereitgestellt werden. Gleichzeitig ist auf eine kontinuierliche Fortführung und Erhaltung des im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung im sozialen Bereich sowie bei der Daseinsfürsorge erzielten Standards zu achten.

Daneben wird der Erhalt der technischen Infrastruktur, insbesondere der der Straßen und der Anlagen zur Gefahrenabwehr, Priorität haben.

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung sind Industrie- und Gewerbegebiete – auch unter Nutzung von Brachen – zu erschließen, um in der Folge neben den sozialen und wirtschaftlichen Standortvorteilen einen finanziellen Nutzen über eine höhere Realsteuerkraft zu erzielen.

In der Finanzplanung bis 2023 wird bei Steuern und Zuweisungen aus dem Finanzausgleich zurzeit mit jährlichen Gesamteinnahmen zwischen 55 Mio. € bis 57 Mio. € gerechnet. Damit lassen sich im Zusammenhang mit den Einnahmen aus Gebühren, Beiträgen und Entgelten voraussichtlich die bisherigen Aufgaben auf dem gegenwärtigen Niveau finanzieren. Die mit der erfolgreichen Entschuldung freigesetzten Zinsen- und Tilgungsraten ermöglichen dabei im Ergebnishaushalt einen gewissen Handlungsspielraum.

Wichtig bleibt die weitere Konsolidierung des Haushalts, um mittel- und langfristig Handlungsspielräume bei der Aufgabenerfüllung im Verwaltungsbereich sowie bei den Entscheidungen zu investiven Vorhaben zu erhalten.

Der demografische Wandel wird die Verwaltungen nicht nur im Hinblick auf strukturelle Veränderungen in der Kommune, sondern auch in Bezug auf das eigene Personal weiterhin beschäftigen. Vor diesem Hintergrund und des knapper werdenden Angebots an Fachkräften könnte es in einer ohnehin vielfach angespannten Personalsituation zunehmend Schwierigkeiten geben, die offenen Stellen fachgerecht zu besetzen.

Besonders vor dem Hintergrund der umzusetzenden Aufgaben in der kommunalen Aufgabenerfüllung gilt es, Verwaltungsstrukturen zu optimieren und den derzeitigen, aber auch den perspektivischen Herausforderungen anzupassen. Dabei können freiwillige und pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben, z. B. in funktioneller oder formeller Art und Weise, auch durch kommunale Unternehmen bei verwaltungsinterner Koordinierung erfüllt werden. Des Weiteren sind kommunale Aufgaben auch in Zusammenarbeit mit oder für andere Kommunen umsetzbar. Besonders für die Stadt Bautzen als Teil des Oberzentralen-Städteverbundes gilt es, die Stadt-Umland-Beziehung und damit die regionale Zentralität zu stabilisieren.

Bei freiwilligen Aufgaben muss stets geprüft werden, ob und in welchem Umfang die Umsetzung erfolgen soll und wer zuständig ist. Hier gilt es, sich deutliche Ziele zu setzen.

Herausforderungen bestehen weiterhin, auch im Hinblick auf das im Leitbild formulierten Ziel einer modernen und leistungsfähigen sowie bürgerfreundlichen Verwaltung, insbesondere bei der Anpassung der Abläufe und Prozesse an neue Vorgaben und Rahmenbedingungen (u. a. E-Government, Umsatzsteuergesetz, Datenschutz-Grundverordnung, elektronische Vergabe).

4.10.3 Ziele und Maßnahmen

In den nachfolgenden allgemeinen und gebietsbezogenen Maßnahmen sind alle für die zukünftige Stadtentwicklung Bautzens relevanten Maßnahmen in Trägerschaft der Stadt und ihrer stadteigenen Gesellschaften sowie auch von anderen Projektträgern enthalten. Aus der Aufnahme dieser Maßnahmen zugunsten Dritter in das INSEK-Fachkonzept lässt sich keine Finanzierungszusage durch die Stadt ableiten. Grundsätzlich erfolgt die schrittweise Umsetzung der aufgeführten städtischen Maßnahmen aus der direkten Zuständigkeit oder direkten Trägerschaft der Stadt unter Berücksichtigung der kommunalen Haushaltssituation und der konkret dafür im Haushalt bereitgestellten Mittel (Finanzierungsvorbehalt).

Ziele und allgemeine Maßnahmen

- Erhaltung einer soliden Finanz- und Haushaltssituation
 - Haushaltsrechtliche Absicherung der kommunalen Vorhaben im Haushaltsplan und in der kommunalen Finanzplanung
 - Stabilisierung der Steuereinnahmen
 - Eruierung und Ausschöpfung von Einnahmemöglichkeiten
 - Keine nicht zwingende Neuverschuldung der Stadt zum Erhalt des Handlungsspielraums im Ergebnishaushalt
 - Weiterentwicklung des Bewusstseins für eine interne Haushaltskonsolidierung
 - Konzentration auf eine stabile Eigenfinanzierung der Stadt Bautzen über die Stärkung externer Faktoren zur Sicherung von Kontinuität und Steigerung des Steueraufkommens
 - Effiziente Nutzung von Förderprogrammen unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Bürgerschaft sowie der Unternehmen
 - Strategisches Controlling als Kosten-Nutzen-Instrument bei Vorhabensplanungen auf Basis der Prüfung durch Produktverantwortliche

- Bedarfsorientierte Umsetzung der kommunalen Aufgaben
 - Unterstützung einer stärkeren Selbstverantwortung von Privaten, Freien Trägern und der Bürgerschaft
 - Fortsetzung und Ausbau der interkommunalen Kooperationen im Rahmen vorhandener Kapazitäten
 - Bewusste Beibehaltung von aufgabenspezifischen Trägerschaften
 - Kritische Prüfung der Übernahme kommunaler Aufgaben anderer Kommunen vor dem Hintergrund der Funktion der Stadt Bautzen als Teiloberzentrum

- Angebotsorientierte sowie sichernde Stadtentwicklung
 - Schaffung von Angeboten für die notwendige Infrastruktur des Wohn-, Wirtschafts- und Tourismusstandortes sowie Erbringung gemeinwohlfördernder freiwilliger Aufgaben
 - Sicherung der Voraussetzung der Erfüllung von oberzentralen Funktionen
 - Sicherung der Stadt als Teil des Oberzentralen Städteverbunds

- Erhalt der technischen Infrastruktur, insbesondere der Straßen und der Anlagen, die zur Gefahrenabwehr Priorität haben
- Reduzierung der Energiekosten durch wirtschaftliche energetische Sanierungen und energieeffiziente Neubauten unter Prüfung des Einsatzes erneuerbarer Energien
- Fortführung und Ausbau eines transparenten Verwaltungshandelns
 - Initiierung einer erweiterten und nutzerorientierten Bürgerinformation
 - Kontinuierliche Beteiligung der Bürgerschaft bei stadtentwicklungsrelevanten Vorhaben, Maßnahmen und Planungsprozessen
- Beibehaltung und weitere Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung zur kommunalen Aufgabenerfüllung (*Priorität Kap. 5.1.1*)
 - Optimierung der Ablaufstrukturen in der Verwaltungsorganisation durch Anpassung an geänderte und neue Rahmenbedingungen (u. a. gesetzliche Vorgaben und steuerliche Regelungen, Digitalisierung)
 - Strategische Weiterentwicklung des Stellenplans (sowohl hinsichtlich Wirtschaftlichkeit/Sparsamkeit als auch einer notwendigen Aufgabenkritik)
 - Anpassung des Geschäftsverteilungsplans/der Ämteraufteilung hinsichtlich einer effizienteren Funktionalität und vereinfachter Arbeitsabläufe
 - Erbringung serviceorientierter Verwaltungsdienstleistungen mit Erweiterung der Zugangsformen (elektronische Verwaltung)
 - Fortschreibung des Personalkonzeptes
 - Fortführung und Ausbau von Aktivitäten zur Personalgewinnung und Personalentwicklung (Weiterbildung/Qualifizierung/Motivationsaufbau, Anleitung der Mitarbeiter)
 - Bedarfsgerechte Ausbildung von Mitarbeitern, z. B. an der Studienakademie Bautzen
 - Einführung eines effizienten Gebäudemanagements
 - Ausrichtung aller der kommunalen Aufgabenerfüllung dienenden Maßnahmen an den finanziellen Ressourcen